

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Hiermit lade ich gemäß §10 der Satzung des TV Werne 03 Wasserfreunde e.V. alle Mitglieder des Vereins zu der jährlichen Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet statt am

Donnerstag, den 08.10.2020 um 19:00 Uhr

in der Gaststätte "12 Bäume",

Burenkamp 19, 59368 Werne

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen (1. Vorsitzender, Geschäftsführer, Wasserballwart, Triathlonwart)
7. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
8. Verschiedenes

§ 10.3 Anträge zur Tagesordnung

Können von allen stimmberechtigten Mitgliedern in Textform gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen und müssen dem geschäftsführenden Vorstand (Kerstin Obrikat, Windmühlenweg 6, 59075 Hamm) spätestens am 15.01. des Jahres unter Angabe des Namens zugehen. Verspätet eingegangene Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Stimmrecht und Wählbarkeit

§ 10.6

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

§ 10.7.

Sie entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Änderungen der Satzung oder des Vereinszwecks können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Satzungsänderungen aufgrund von Auflagen des Registergerichts oder anderer Behörden sowie redaktionelle Änderungen können vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

§ 10.8

Jedes anwesende Mitglied ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Wählbar zum geschäftsführenden Vorstand ist es mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Jugendliche Mitglieder besitzen im Rahmen der Jugendversammlung aktives und passives Wahlrecht.

Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen sind von der Ausübung des Stimmrechts ihrer minderjährigen Kinder ausgeschlossen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Hinweis zur Corona-Pandemie:

Die Gaststätte „12 Bäume“ folgt der Coronaschutzverordnung NRW für den Gastronomiebetrieb. Aus diesen Gründen ist die obligatorische Einhaltung von maximal 10 Personen pro Tisch einzuhalten. Außerdem bitten wir euch den allgemein gültigen Mindestabstand von 1,5m, sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes einzuhalten.

Werne, den 22.09. 2020

Frauke Steffen
Geschäftsführerin, TV Werne 03 Wasserfreunde e. V.